



## ► an den Grossen Rat

SiD/058471  
Basel, 1. Februar 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 31. Januar 2006

### **Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement**

#### Grundsätzliches

Nachdem der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2006 ein Budgetpostulat zu Gunsten des Sicherheitsdepartementes deutlich abgelehnt hat, stehen nun die finanziellen Rahmenbedingungen für das Sicherheitsdepartement und damit auch für die Kantonspolizei definitiv fest.

Um die vom Regierungsrat in den letzten Jahren beschlossenen Sparmassnahmen umsetzen zu können, muss die Kantonspolizei ihr Leistungsangebot straffen. Sie hat jedoch den Auftrag, dies in einer Art und Weise tun, welche die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt im Allgemeinen und im Gundeldingerquartier im Besonderen nicht beeinträchtigt. Verschiedene Möglichkeiten dieser Straffung wurden erarbeitet und diskutiert. Die nachfolgend dargestellte Variante wird favorisiert, ist aber noch nicht definitiv beschlossen.

Die erwähnte Variante sieht nebstd der Schliessung von Nebenstandorten eingeschränkte Öffnungszeiten vor, indem zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen nur noch vier von bisher sechs Dienststellen rund um die Uhr geöffnet haben, nämlich die Bezirkswachen Kleinbasel und West, der Autobahnstützpunkt und die Polizeiwache Riehen. Dies bringt in den Polizeibezirken City und Ost unbestrittenmassen eine Komforteinbusse zu Lasten der Bevölkerung, müssen doch Personen, die nachts und an Sonn- und Feiertagen persönlich auf einer Polizeidienststelle vorsprechen wollen, einen etwas weiteren Weg in Kauf nehmen. Angesichts der äusserst geringen Publikumsfrequenzen zu diesen Zeiten ist diese Komforteinbusse jedoch vertretbar.

Sicherheit hat eine objektive und eine subjektive Komponente. Der subjektive Bereich, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, wird einerseits geprägt durch die individuelle Wahrnehmung der einzelnen Menschen und andererseits auch durch die Berichterstattung der Medien zu sicherheitsrelevanten Themen. Die objektive Sicherheit dagegen hängt direkt mit der Anzahl von Polizeikräften zusammen, die zu Gunsten von polizeilich relevanten Ereignissen eingesetzt werden können. Die Anzahl und die Verteilung von polizeilichen Dienststellen spielt hingegen praktisch keine Rolle, um aus objektiver Sicht die erforderliche Sicherheit zu garantieren.

Die nun ins Auge gefassten Massnahmen beeinträchtigen die objektive Sicherheit deshalb nicht; es werden weiterhin und im bisherigen Ausmass Fahrzeug- und Fusspatrouillen auch in den Polizeibezirken City und Ost durchgeführt. Durch das freigewordene Personal, welches bisher nachts und an Sonn- und Feiertagen den Posten offen hielt, können sogar zusätzliche Kräfte für den Aussendienst gewonnen werden. Mit der Reduktion des Leistungsangebots der Kantonspolizei wird die Sicherheit in den betroffenen Quartieren also keineswegs abgebaut.

### Zu den einzelnen Fragen

- 1. Kann die Regierung die Besorgnis und die Stimmungslage der Bewohner des Gundeldingerquartiers nachvollziehen?*

Die Regierung nimmt die Befürchtungen der Bevölkerung ernst, hält aber gleichzeitig fest, dass die Reduktion der Öffnungszeiten der Polizeistandorte in den Bezirken City und Ost keinen Einfluss auf die Sicherheit in diesen Quartieren hat.

- 2. Ist die Regierung bereit, eine für das Gundeli befriedigende Lösung für den Polizeiposten Gundeldingen prioritär anzustreben?*

Die Regierung erwartet von der Kantonspolizei, dass die Sicherheit in allen Quartieren der Stadt Basel und auf dem ganzen Kantonsgebiet gewährleistet wird. Eine prioritäre Behandlung einzelner Stadtteile oder Kantonsgebiete wird dagegen nicht angestrebt.

Der immer wieder herangezogene Vergleich des Gundeldingerquartiers mit der Stadt Olten ist unzutreffend. Im Gegensatz zur eigenständigen Stadt Olten ist das Gundeldingerquartier in die Stadt Basel eingebettet und kann damit von sämtlichen Dienstleistungen der Kantonspolizei profitieren. Die Stadt Olten verfügt zwar über einen Posten der Kantonspolizei und über eine eigene Stadtpolizei, insgesamt stehen dort jedoch wesentlich weniger Polizeikräfte im Einsatz als in Basel.

- 3. Wie viele finanzielle Mittel sind nötig, um eine Öffnung des Polizeipostens Gundeldingen rund um die Uhr zu gewährleisten?*

Die Öffnung des Polizeistandortes Gundeldingen rund um die Uhr während 365 Tagen bindet gut zehn Mitarbeitende. Der Tagesbetrieb während den Werktagen (Mo. - Sa.) kann von der tagesdienstleistenden Mannschaft der Bezirkswache Kleinbasel sichergestellt werden. Der Tagesbetrieb entspricht etwa fünf Mitarbeiteräquivalenten. Die Öffnung der Dienststelle während der Nacht hingegen fordert zusätzliche fünf Mitarbeitende. Diese bedeutet, dass das Budget der Kantonspolizei um CHF 650'000 erhöht werden müsste.

- 4. Ist es allenfalls möglich, durch partielle Schliessung des Autobahnpolizeistützpunktes in der Schwarzwaldallee, allenfalls ermöglicht durch eine Zusammenarbeit mit dem Autobahnstützpunkt Basel-Landschaft in Sissach, das fehlende Personal im Posten Gundeldingen auszugleichen ?*

Nein. Eine partielle Schliessung des Autobahnpolizeistützpunktes (APS) ist zur Zeit nicht möglich, da sich dort die Verkehrsleitzentrale (VLZ) befindet, welche während 24 Stunden bedient werden muss. Alle Notrufe, Brandalarme und Störungen im Nationalstrassennetz auf dem Gebiet von Basel-Stadt werden in dieser VLZ bearbeitet, dazu kommt die Verkehrslenkung für das gesamt Netz. Die VLZ wird rund um die Uhr durch ein/e besonders ausgebildete Mitarbeiter/in (Einsatzleiter/-in) des APS bedient.

Die weiteren Mitarbeitenden des APS rücken auf dem gesamten Kantonsgebiet aus und bearbeiten ihre Kernaufgaben wie Tatbestandsaufnahme nach Verkehrsunfällen, autobahnpolizeiliche Einsätze, Verkehrskontrollen etc. Da diese Kompetenzen samt der dazugehörigen Ausrüstung nur im APS vorhanden sind, kann der Wegfall - auch nicht partiell - durch eine andere Bezirkswache kompensiert werden.

Eine Zusammenlegung der beiden VLZ BS und BL wäre technisch sicherlich möglich (mit entsprechendem zeitlichen und finanziellen Aufwand). Dadurch würde aber lediglich ein Mitarbeiter des APS frei, welcher allein natürlich nicht den Betrieb einer BW Ost sicherstellen könnte.

Im Projekt REOPEZ wird die Zusammenlegung aller Einsatzzentralen BS geprüft. Im Rahmen des Projektes „Verkehrsmanagement Schweiz“ unter der Federführung des Bundesamtes für Strassen wird die Frage von regionalen Verkehrsleitzentralen zur Zeit ebenfalls geprüft. Zusätzlich verlangt der Anzug M. Wüthrich und Konsorten (sowie ein gleichlautender Anzug im Landrat BL) die Prüfung einer gemeinsamen VLZ BS und BL. Dieser Anzug muss bis Mitte 2007 beantwortet werden.

5. *Hat die Regierung das Konzept 4+ bereits abgeschrieben, oder besteht Hoffnung, dass mittelfristig dieses Konzept mit einem Ausbau der Wache Basel-Süd einmal realisiert werden kann?*

Das Konzept 4"plus" wurde Mitte der neunziger Jahre für die Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei entwickelt und ab 1997 umgesetzt. Seither hat sich einiges verändert. Die Kantonspolizei hat in den letzten Jahren bereits mehrfach Einsparungen hinnehmen müssen. Einerseits mussten Kostenerhöhungen selbst kompensiert werden und andererseits wurden auch Mehraufwendungen budgetmäßig nicht ausgeglichen (z.B. Überstunden, Fussballspiele im St. Jakob-Park etc.). Diese Auswirkungen können von der Kantonspolizei selbst nicht beeinflusst werden. Die Wiedereinführung des Headcount-Plafonds im Jahre 2004 führte bei der Kantonspolizei zusätzlich dazu, dass rund 50 Sollstellen gestrichen werden mussten.

Aufgrund der beschriebenen neuen Rahmenbedingungen ist es der Kantonspolizei aus personellen und finanziellen Gründen nicht mehr möglich, die Leistungsversprechen des aus der Mitte der neunziger Jahre stammenden Konzeptes vollumfänglich aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne kann dieses Konzept nicht weitergeführt resp. realisiert werden. Die damals neu konzipierten betrieblichen Abläufe – die auch Konzeptbestandteil waren - sind davon aber grundsätzlich nicht betroffen.

Der Entscheid des Regierungsrates vom 20. September 2005, die in der Überbauung "Süd-Park" geplante, neue Bezirkswache Ost aus finanziellen und personellen Gründen nicht zu realisieren, ist eine der Konsequenzen aus den laufenden Sparbemühungen, die, wie einleitend dokumentiert, nur eine marginale Komforteinbusse im Gundeldinger- und Bruderholzquartier zur Folge hat. Ein Ausbau der bestehenden Bezirkswache Ost ist weder möglich noch sinnvoll. Der Vorsteher Sicherheitsdepartement wartet vor seinem definitiven Entscheid noch die Stellungnahme des Polizeibeamtenverbandes ab. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die von der Kantonspolizei vorgesehenen Massnahmen vertretbar sind und die objektive Sicherheit auch südlich des Bahnhofes weiterhin gewährleistet ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss